



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
07.12.2017

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Bürgermeister Richard Borgmann

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 23.11.2017 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc
Vorlage: FB 2/791/2017
2. 4. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008
Vorlage: FB 3/724/2017
3. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen /
Gebührenkalkulation für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/704/2017
4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/723/2017
5. Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/725/2017
6. Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2017 - 1. Änderung
Vorlage: FB 3/716/2017
- 6.1. Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2017 - 1. Änderung
Vorlage: FB 3/716/2017/1
7. Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/718/2017
- 7.1. Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/718/2017/1
8. Wege-Benennung als "Josef-Holtermann-Stiege"
Vorlage: FB 3/712/2017
9. Weiterentwicklung von Produkt-Kennzahlen
Vorlage: FB 2/789/2017
10. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende - Fraktionsantrag der SPD vom
01.11.2017
Vorlage: FB 1/497/2017
11. Berichte
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Berichte
Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Lüdinghausen ab 01.01.2019
- 13.1. hier: Auftragsvergabe
Vorlage: FB 3/750/2017
14. Anfragen

Öffentlicher Teil:

- TOP 1) Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc
Vorlage: FB 2/791/2017**

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat:

1. den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen
2. die Vertreter der Stadt Lüdinghausen in der Gesellschafterversammlung der wfc anzuweisen, den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

-einstimmig-

TOP 2) 4. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008

Vorlage: FB 3/724/2017

Stv. Holz begrüßt die Einführung der pflegefreien Grabstätten mit Bodendeckern. Im Anschluss fragt dieser nach, inwiefern die unterschiedlichen Ruhezeiten auf den Friedhöfen in Seppenrade und Lüdinghausen erforderlich seien. Schließlich führe dieser Unterschied zu erheblichen Kostenunterschieden unter den Friedhöfen.

Frau Trudwig teilt mit, dass die Erforderlichkeit der verschiedenen Ruhezeiten im Rahmen der nächsten Anpassung der Satzung überprüft werde.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008 in der Fassung der 4. Änderung zu beschließen.

-einstimmig-

TOP 3) Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen / Gebührenkalkulation für das Jahr 2018

Vorlage: FB 3/704/2017

Stv. Möllmann begrüßt die Neueinstellung eines weiteren Mitarbeiters. Er teilt mit, dass er eigentlich eine Kostenreduzierung aufgrund der Beauftragung einer Fremdfirma erwartet hätte.

Frau Trudwig stellt fest, dass ein Posten für die Kosten der Fremdfirma in die Berechnung mit eingeflossen ist. Die Differenz zwischen einer Fremdfirma und den anfallenden Kosten für die Bauhofmitarbeiter müssten durch die Verwaltung berechnet werden.

Stv. Möllmann stellt im Anschluss fest, dass gegenüber dem Bürger die höheren Kosten auch aufgrund der höheren Qualität begründet werden könnten.

Stv. Wischnewski möchte wissen, ob die Fremdfirma hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten flexibel sei.

Frau Trudwig erklärt, dass die Einsatzzeiträume in Absprache mit der Fremdfirma festgelegt werden.

Stv. Wischnewski wirft ein, dass ihr Gefühl sei, dass die Kosten sich erhöhen, aber sich die Nutzung verringert habe. Gleichzeitig würde eine geringere Nutzung ebenso für höhere Gebühren sorgen.

Bürgermeister Borgmann stimmt zu, dass sich das Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger verändert habe. Dennoch seien die erhöhten Gebühren erklärbar.

Stv. Holz lobt die Verwaltung für den aktuellen Zustand des Friedhofes in Seppenrade. Jedoch merkt er an, dass dieser Zustand Geld koste, sodass diese erhöhte Qualität auch erhöhte Kosten nach sich ziehe.

Auf Anfrage von Stv. Gernitz erklärt Frau Trudwig, dass die Verwaltung versuche eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgehe, ob es Einsparungen durch den Einsatz von Fremdfirmen gegenüber der Eigenleistung gebe.

Nachrichtlich zu Protokoll:

Eine Gegenüberstellung der jährlichen Grünpflegekosten durch eine externe Firma und dem städtischen Bauhof hat ergeben, dass diese vergleichbar sind.

Ø-Kosten Bauhof: rd. 94.000 € jährlich

Ø-Kosten Fremdfirma. rd. 91.000 € jährlich

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 13. Änderung zu beschließen.

-einstimmig-

TOP 4) Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/723/2017

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 23. Änderungssatzung zu beschließen.

-einstimmig-

TOP 5) Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/725/2017

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2018 erarbeitet wurde, zu beschließen.

-einstimmig-

- TOP 6) Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2017 - 1. Änderung
Vorlage: FB 3/716/2017**

- TOP 6.1) Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2017 - 1. Änderung
Vorlage: FB 3/716/2017/1**

Frau Trudwig erläutert zu Beginn die Tischvorlage.

Stv. Gernitz fragt an, ob diese Angelegenheit zwingend durch die Stadt durchzuführen sei.

Bürgermeister Borgmann verweist auf die Vorschriften des Landeswassergesetzes und stellt fest, dass die Stadt hierzu verpflichtet ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß §64 LWG NRW für das Jahr 2017.

-einstimmig-

- TOP 7) Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/718/2017**

- TOP 7.1) Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2018
Vorlage: FB 3/718/2017/1**

Stv. Holz schlägt vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bürgermeister Borgmann lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der HFA beschließt den TOP zu vertagen.

-einstimmig-

TOP 8) Wege-Benennung als "Josef-Holtermann-Stiege"**Vorlage: FB 3/712/2017**

Stv. Wannigmann fragt an, ob es zwingend diese Stiege sein müsse.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die Verwaltung im Vorfeld Kontakt mit der Familie aufgenommen habe, welche diese Idee ausdrücklich begrüße.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Benennung des aufgezeigten Weges als "Josef-Holtermann-Stiege" zu beschließen.

-einstimmig-

TOP 9) Weiterentwicklung von Produkt-Kennzahlen**Vorlage: FB 2/789/2017**

Stv. Gernitz begrüßt den Vorschlag der Verwaltung bezüglich der weiteren Vorgehensweise.

Stv. Steinkamp regt an, zur besseren Vergleichbarkeit die Kennzahlen der Gemeindeprüfungsanstalt heranzuziehen.

Herr Heitkamp bedankt sich für diese Anregung und teilt mit, dass diese Idee in die weitere Verfahrensdiskussion mit einfließen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung bezieht in den Jahren 2018 und 2019 weitere Produkte des Haushaltes in das neue Ziele-/Kennzahlen-System ein. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung im HFA berichten.

-einstimmig-

TOP 10) Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende - Fraktionsantrag der SPD vom 01.11.2017**Vorlage: FB 1/497/2017**

Stv. Gernitz erläutert zu Beginn den Antrag der SPD-Fraktion. Als wichtigstes Kriterium zur Auszahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende stellt die SPD-Fraktion auf die Tagungshäufigkeit des jeweiligen Gremiums ab.

Stv. Reismann fragt an, ob den Ausschussvorsitzenden des RPA und des HFA zwingend eine zusätzliche Aufwandsentschädigung ausgezahlt werden müsse.

Herr Epping führt aus, dass Bürgermeister Borgmann als Ausschussvorsitzendem des HFA keine zusätzliche Aufwandsentschädigung zusteht. Dem Ausschussvorsitzenden des RPA wird derzeit, mangels einer Regelung in der Hauptsatzung, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Stv. Sonne teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen werde.

Stv. Möllmann erklärt, dass der Verwaltungsvorschlag nach Ansicht der CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Ansatz wäre.

Stv. Gernitz erwidert, dass es Absicht der SPD-Fraktion sei, bereits ab dem 01.01.2018 Gelder des Haushaltes einzusparen.

Im Anschluss stellt Herr Epping dem Ausschuss klar, dass nicht sämtliche im Antrag der SPD benannten Gremien für eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung infrage kommen. Er verweist auf die bisherigen Sitzungsvorlagen zu diesem Beratungsgegenstand, in denen begründet sei, bei welchen Ausschüssen eine zusätzliche Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden möglich sei.

Abschließend stellt Bürgermeister Borgmann fest, dass der Verwaltungsvorschlag in dieser Angelegenheit der Weitergehende sei, sodass im Anschluss über diesen abgestimmt wird.

Beschluss:

Der HFA beschließt, die Überprüfung der Regelung des § 46 GO NRW auf Landesebene abzuwarten.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

TOP 11) Berichte

Fehlanzeige

TOP 12) Anfragen

Es bestehen keine Anfragen, sodass Bürgermeister Borgmann den öffentlichen Teil der HFA-Sitzung um 18:30 Uhr schließt.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Benedikt Vester
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 07.12.2017

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Holz, Anton	
Horstmann, Heinrich	
Merten, Michael	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	ab TOP 2
Schulze Uphoff, Theo	
Steinkamp, Lena	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Biehle, Jerome Dr.	
Gernitz, Niko	Vertretung für Herrn Spiekermann-Blankertz bis TOP 13
Havermeier, Susanne	
Spiekermann-Blankertz, Michael	ab TOP 13
Steinkuhl, Thomas	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sonne, Dennis	Vertretung für Herrn Eckart Grundmann
---------------	---------------------------------------

UWG-Fraktion

Wannigmann, Josef	Vertretung für Herrn Markus Kehl
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Reismann, Günter	Vertretung für Herrn Gregor Schäfer
------------------	-------------------------------------

von der Verwaltung

Epping, Dominik	
-----------------	--

Heitkamp, Armin	
Kortendieck, Matthias	
Trudwig, Ellen	
Vester, Benedikt	

Entschuldigt:**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Grundmann, Eckart	
Kortmann, Jöran	

UWG-Fraktion

Kehl, Markus	
--------------	--

FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	
-----------------	--